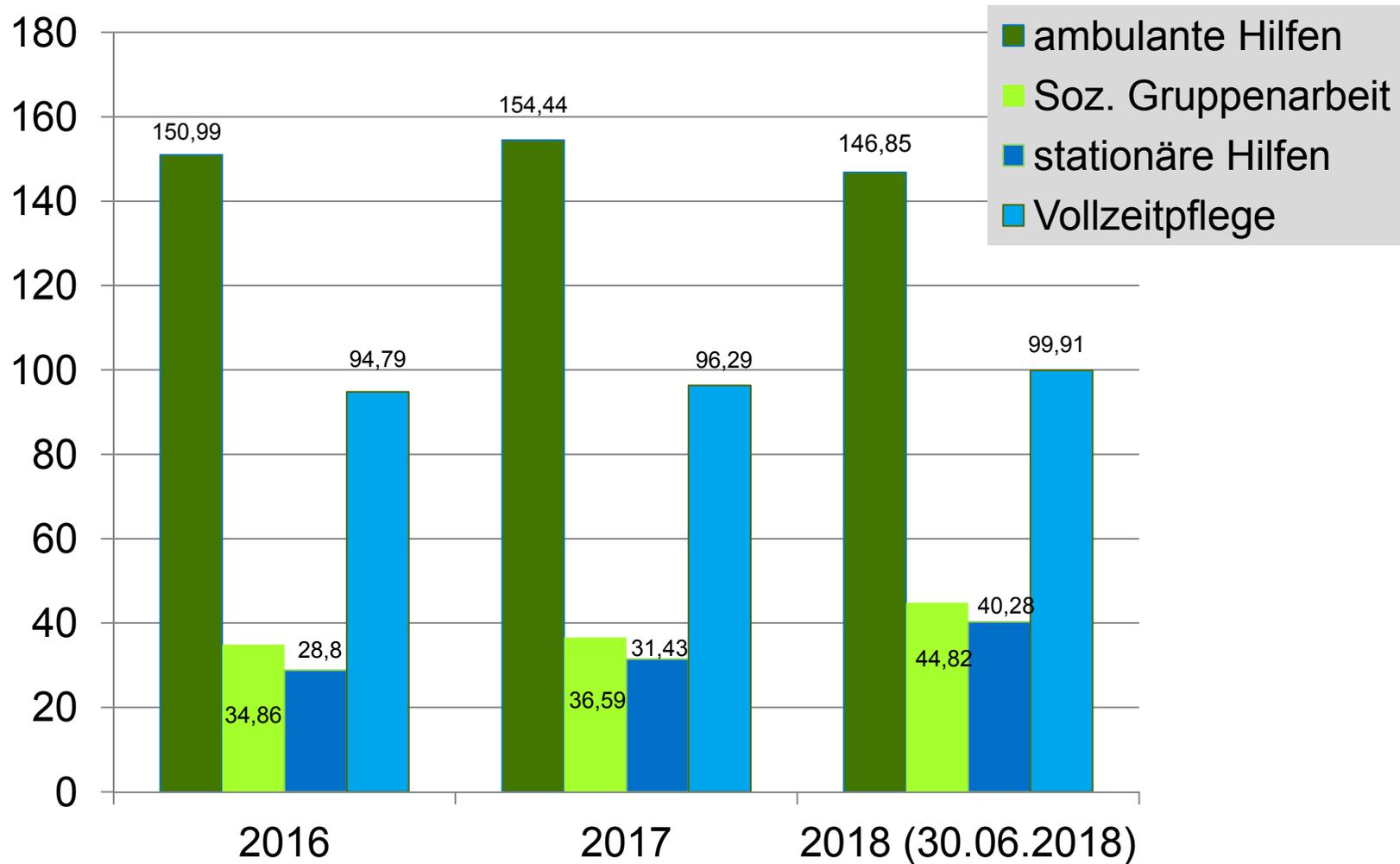


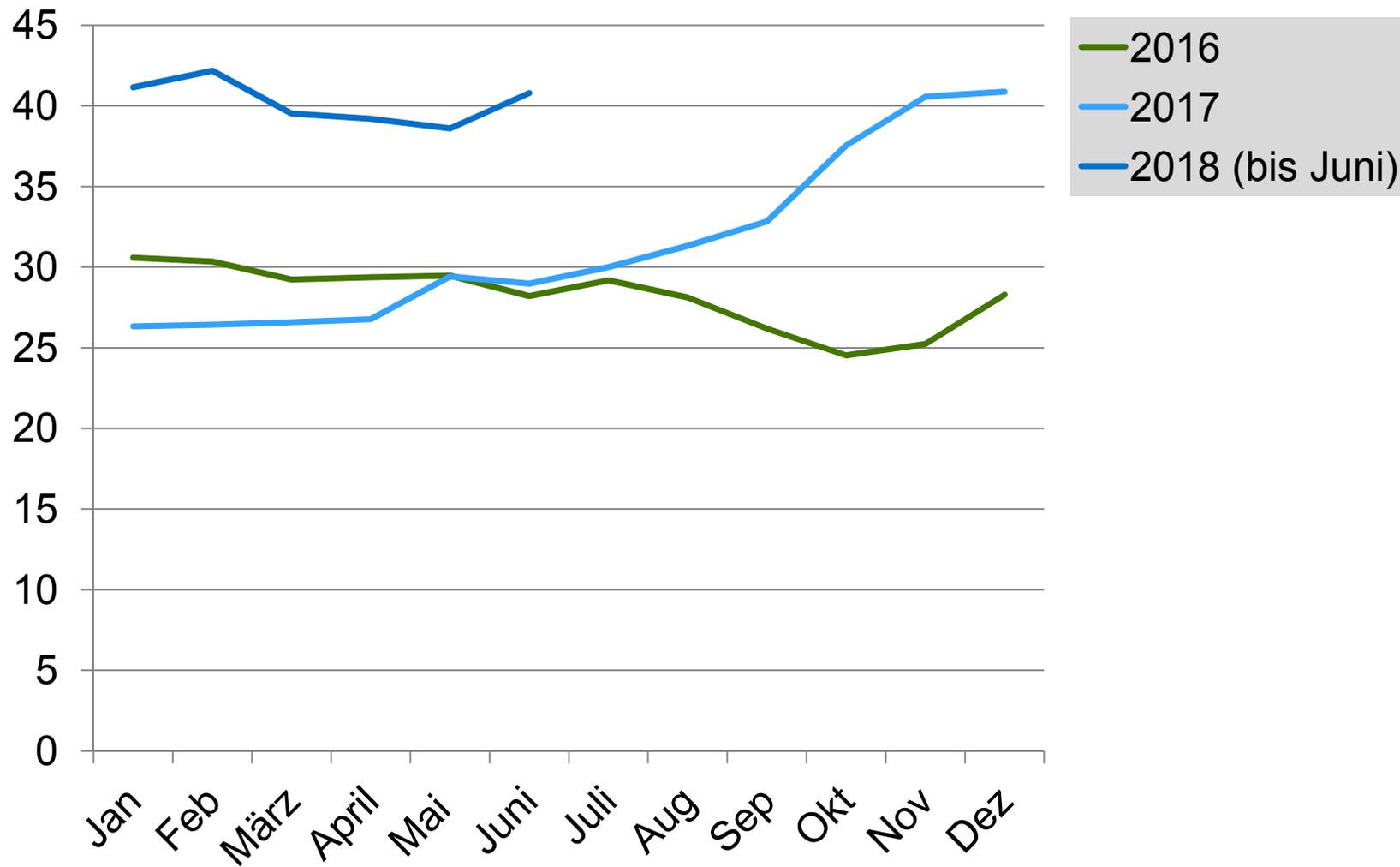
Hilfen zur Erziehung - aktuelle Entwicklungen

Jugendhilfeausschuss am 12. September 2018

Hilfen zur Erziehung – aktuelle Zahlen



Hilfen zur Erziehung – Entwicklung § 34



Hilfen zur Erziehung – Arbeitsgruppe § 34



Bestandsaufnahme der Unterbringungen nach:

- Altersgruppen
- Familienstand der Kindeseltern
- Vorherrschende Problematik in der Familie
- Grund/Gründe für die Unterbringung
- bereits im Vorfeld installierte Hilfen (ambulant, stationär, Inobhutnahmen)

§ 34 – stationäre Unterbringung



Bestandsaufnahme 2017

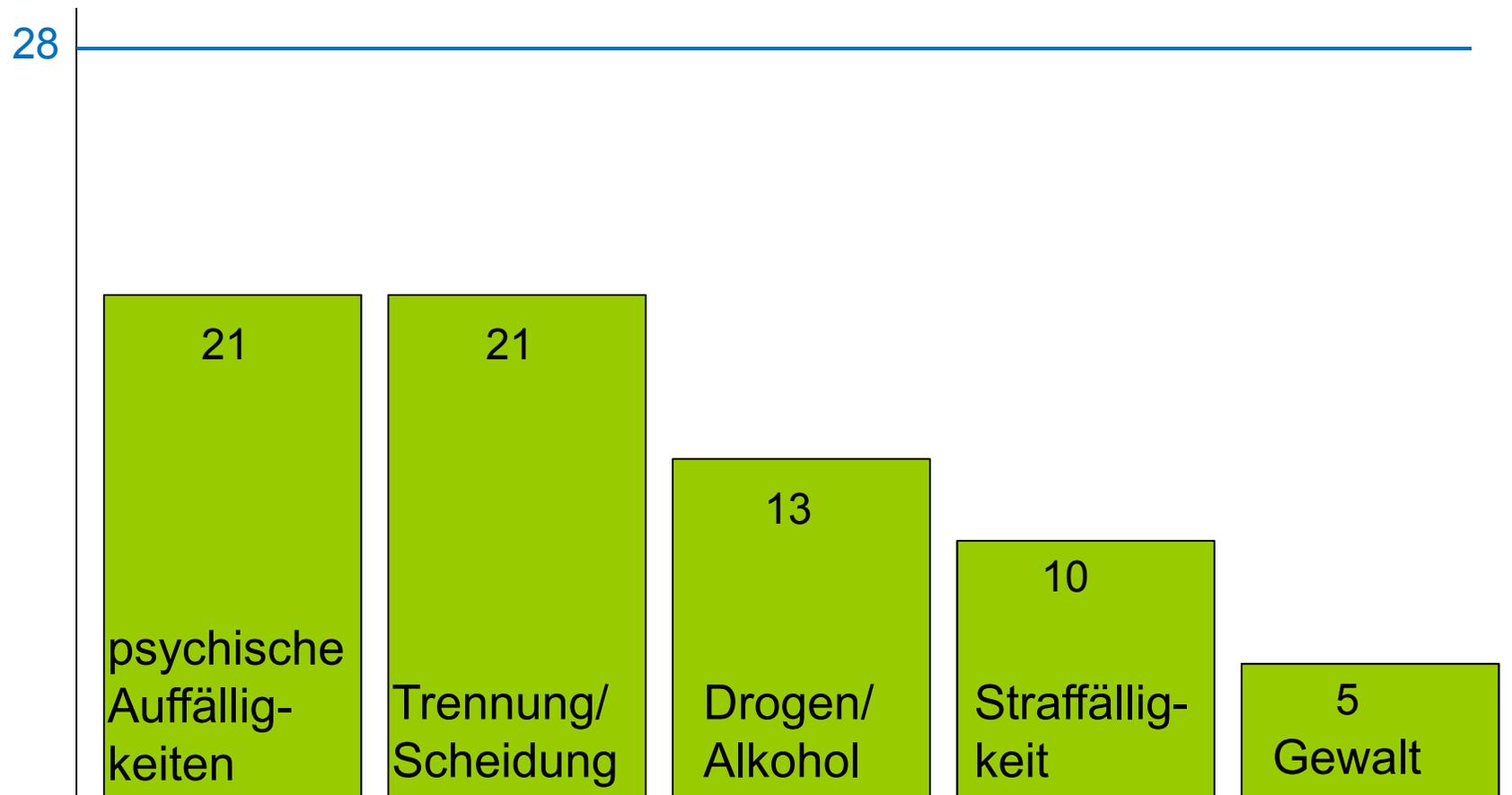
Stationär untergebracht wurden 28 Kinder/Jugendliche, davon

- 2 Kleinkinder (0 – 6 Jahren)
- 3 Schulkinder (7 – 13 Jahren) und
- 23 Jugendliche (14 – 17 Jahren)

In 6 Fällen gab es im Vorfeld eine Inobhutnahme.

§ 34 – stationäre Unterbringung

Vorherrschende - teils mehrfache - Problematiken in den Familien:



§ 34 – Vorgehen bei möglicher Unterbringung



- gesetzliche und fachbereichsinterne Standards
z.B. Kollegiale Beratung, Fachgespräche, Rücksprache mit Vorgesetzten

- Umfangreiche Diagnostik
 - Ist eine Unterbringung erforderlich?
 - Gibt es Alternativen wie Pflegefamilie oder Verwandtenpflege?

- Stationäre Unterbringung ist nicht per se dauerhaft!

§ 34 – Vorgehen im Vorfeld



- Kooperationen mit anderen Institutionen und Trägern, um Familien zu erreichen und zielgenau zu unterstützen
z.B. Kinderschutzbund, Sozialpsychiatrischer Dienst, SPZ
- Netzwerkarbeit mit Kitas, Schulen, Kinderärzten, Familienhebammen, Krankenhäusern etc.)
- Ad-hoc Gruppen für passgenaue Problemlagen (z.B. Thema Trennung/Scheidung)

Wichtig: Jugendhilfe allein kann es nicht richten!

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**